



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An die
Österreichische FMA - Finanzmarktaufsicht
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Beilagen

LAD1-VD-17203/111-2022
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.lad1@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13610 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
FMA-LE0001.210/0017- INT/2022	Mag. Florian Fraberger	15354	14. November 2022

Betrifft

Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird; Stellungnahme

Zum Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpuffer-Verordnung 2021 geändert wird, nehmen wir im Rahmen der Begutachtung wie folgt Stellung:

Der Entwurf der Novelle der Kapitalpuffer-Verordnung 2021 (KP-V-2021) sieht unter anderem in Z 2 (§ 8) eine Anpassung der Kapitalpuffer-Quote für den Systemrisikopuffer vor. Von dieser Anpassung ist unter anderem auch die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG unmittelbar betroffen. Der Begründung des Novellenentwurfes ist zu entnehmen, dass das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) davon ausgegangen sei, dass die „niedrige strukturelle Profitabilität“, die „spezifischen Eigentümerstrukturen“, sowie das „hohe Engagement gegenüber aufstrebenden Volkswirtschaften in Europa“ die Gefahr für Systemrisiken erhöhten. Da sich diese Systemrisiken vermeintlich sowohl auf konsolidierter Ebene als auch auf Einzelinstituts-ebene manifestierten, sei empfohlen worden, den Systemrisikopuffer auf beide Ebenen anzuwenden.

Die Begründung der Regelung mit der „spezifischen Eigentümerstruktur“ betrifft in erster Linie die sich im Eigentum bzw. überwiegend Eigentum der öffentlichen Hand befindlichen Hypo-Banken. Die Betrachtung des öffentlichen Eigentümers als Risikofaktor erscheint nicht nur unsachlich, sondern bringt auch eine nicht gerechtfertigte zusätzliche Begrenzung der Finanzierungsfähigkeit der Landes-Hypothekenbanken, verursacht durch den zusätzlichen Systemrisikopuffer auf Einzelinstitutsebene, im Wettbewerb gegenüber Banken anderer Sektoren mit sich.

Es wird angeregt, von der vorgesehenen Einführung eines Systemrisikopuffers auf Einzelinstitutsebene abzusehen, sowie den Systemrisikopuffer auf konsolidierter Ebene zu streichen, auch weil sich diese zusätzliche Kapitalanforderung letztlich spürbar in Form teurerer Kreditkonditionen auswirken.

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Mag. T r o c k
Landesamtsdirektor